

Neue Publikationen beleuchten fürsorgliche Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1981

«Erziehen, nicht erwürgen!»

Inzwischen ist be- und anerkannt, dass in der Schweiz bis 1981 viele Menschen durch Behördenzwang und Gewalt, die sie als Heim- oder Verdingkind oder als «Liederliche» und «Arbeitsscheue» erfahren haben, schwer gelitten haben. Neue Publikationen helfen bei der Ausleuchtung des düsteren Kapitels. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Jugendheim Aarburg)

Dass Menschen teilweise über Jahre hinweg weggesperrt, in Heime oder gar Strafanstalten eingewiesen wurden, die sich keines Deliktes schuldig gemacht hatten, gehört zu den schweren und nicht wiedergutzumachenden Fehlern der schweizerischen Fürsorgepolitik bis 1981. Bereits vor einiger Zeit hat Tanja Rietmann eine Studie über die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern vorgelegt, welche die Praxis über ein Jahrhundert hinweg darstellt. (Im *VPOD-Magazin* vom November 2013 wurde ihr Beitrag bereits kurz gewürdigt.)

Um am Ende zu beginnen: Rietmann zeigt in aller Deutlichkeit auf, was dieser menschenrechtswidrigen Schweizer Versorgungspraxis ein Ende bereitet hat. Es war die Europäische Menschenrechtskonvention, welche die Dinge ins Rollen brachte. Dank ihr gerieten die kantonalen Regelungen als «Disteln im Bouquet unserer Freiheitsrechte» unter Druck. Die 1981 in Kraft tretenden Bestimmungen zum fürsorglichen Freiheitsentzug läuteten gesamtschweizerisch ein neues Zeitalter ein. Den Betroffenen wurde ein Rechtsweg zugestanden, der Freiheitsentzug konnte ausserhalb des Strafrechts nicht mehr «zur allgemeinen «Besserung» oder «Disziplinierung» eingesetzt werden».

Berührende Fallgeschichten

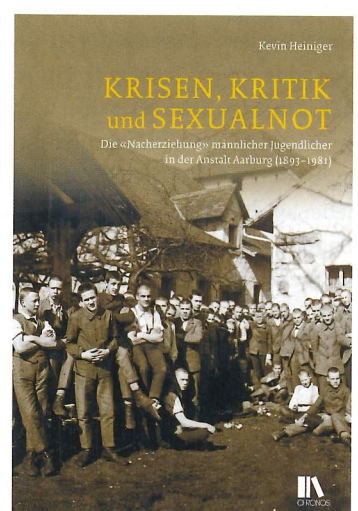
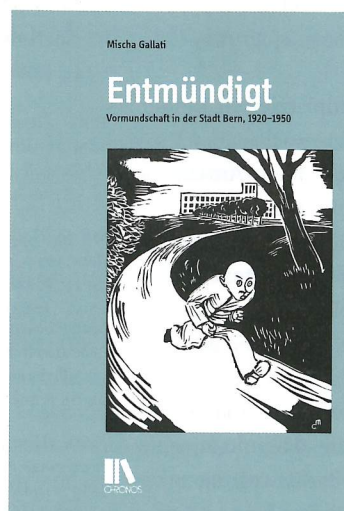
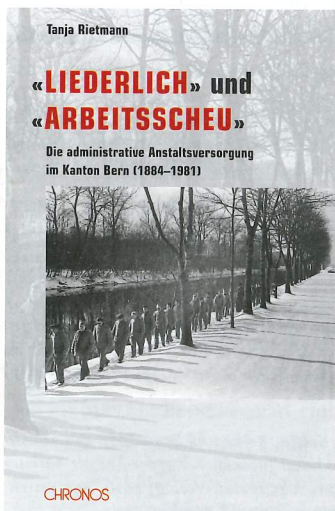
In allen vier hier zu besprechenden Büchern sind Fallgeschichten ein zentrales Element. Rietmann hat geschlechtstypische Beispiele ausgewählt: Bei Jakob Hofmann gaben das Fehlen eines geregelten Arbeitseinkommens, der übermässige Alkoholkonsum und Ausfälle gegenüber der Familie Anlass zur mehrfachen Einweisung in die Anstalt; die letzte von 1955 hatte endgültigen Charakter. Im Fall von Frieda Berger ging es auch um ein nicht der gängigen Moral entsprechendes Sexualleben, «unsittlichen Lebenswandel» also, der letztlich zu einer Versorgung «auf unbestimmte Zeit» führte. In beiden Fällen blieb die behördlicherseits verfolgte Absicht, das als fehlbar empfundene Verhalten zu korrigieren, ohne Erfolg.

Beispiele mangelnder sexueller Konformität bringt auch Mischa Gallati in seiner Untersuchung des Vormundchaftswesens in der Stadt Bern in den Jahren 1920 bis 1950. Der Fall einer – buchstäblich – vernichteten Existenz ist etwa «seine» Trudi Moser, die infolge «Geistesschwäche und sexueller Hemmungslosigkeit» unter Vormundschaft gestellt und in Anstalten versorgt wird. Als sie sich verliebt und heiraten möchte, wird ihr das verweigert. «Heute nicht ehefähig»,

lautet der Befund der psychiatrischen Poliklinik. Höchstens die Sterilisation der Patientin könne an dieser Einschätzung etwas ändern. Trudi Moser verweigert indes die Operation und wird schwanger. Damit ist das Mass offenbar voll: Abtreibung und Sterilisation werden erzwungen; die Patientin stirbt an den Folgen der Operation – mit 28 Jahren. («Vermögen war keines vorhanden», schliesst die Akte.)

Auf «eigenes Begehren»?

Der Blick ins alte Zivilgesetzbuch macht deutlich, was damals für eine Bevormundung Grund sein konnte: Der alte Artikel 370 nannte Verschwendung, Misswirtschaft, Trunksucht und lasterhaften Lebenswandel. Gallati beschreibt das frühere Verfahren als eigentliche «Statusdegradierungszeremonie» und zeigt, dass hinter der «Freiwilligkeit» (ein Grossteil der Bevormundungen geschah angeblich auf «eigenes Begehren» der Betroffenen) Zwang und Druck wirkten. So war gerade die Sterilisation von Frauen (seltener auch die Kastration von Männern) Teil eines eigentlichen Tauschhandels, mit dem sexuell «Ausschweifende» die Freiheit zurückgewinnen konnten. Vor die Alternative «Versorgung oder Unfruchtbarmachung»





Freizeit in der Anstalt Aarburg, 1920er Jahre: Bockspringen mit dem Lehrer.

gestellt, entschieden sich viele – «freiwillig» – für letztere.

Die offensive Anwendung soziologischer Konzepte macht Gallatis Arbeit zuweilen etwas schwer lesbar. Braucht man ein Modell von «Territorialisierung, Deterritorialisierung und Reterritorialisierung», um zu erfassen, auf welche Weise sich Betroffene den behördlichen Ansinnen zu entziehen oder entgegenzustellen versuchten? Zukunftsweisend ist, dass die Entmündigten nicht einfach als passive Opfer aufgefasst werden, sondern als Subjekte, die den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden, zugegeben engen Handlungsspielraum unterschiedlich nutzen: für Verweigerung, für Flucht oder für Wohlverhalten bloss zum Schein.

Um Kinder und Jugendliche geht es in den Arbeiten von Marco Leuenberger und Loretta Seglias einerseits, von Kevin Heiniger andererseits. Mehrere Hunderttausend Menschen sind in der Schweiz des 20. Jahrhunderts nicht bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen. Beide Bücher folgen einem lebensweltlichen Ansatz; Leuenberger und Seglias zeichnen in dem ihren, vorab gestützt auf mündlich erhobene Fallbeispiele, ein Bild der Schweizer Fremdplatzierungspraxis im 20. Jahrhundert. Dabei stellen sie fest, dass wirtschaftliche Gründe bis tief ins Jahrhundert hinein für Fremdplatzierungen ausschlaggebend waren. Deren Rückgang wurde bewirkt durch die Abnahme der Armut und durch die Mechanisierung der

Landwirtschaft, wodurch der Bedarf billiger Hilfskräfte sank.

Oft war bereits der Akt der Fremdplatzierung traumatisch, weil unvorhergesehen und unerklärt: «Als ich aus der Schule rauskam, hat ein Mann dort gestanden, und der hat mich gerade abgefasst und mitgenommen.» In der Folge fehlte den Betroffenen die Bindung zur Herkunftsfamilie, während eine affektive Aufnahme in der Pflegefamilie oft ausblieb. Die Kinder waren «an einem fremden Ort allein und ohne Beziehungsnetz», wurden als billige Arbeitskraft missbraucht, dazu kamen in vielen Fällen sexuelle Ausbeutung und sadistische Bestrafungsmethoden, die auch zeitgenössisch von strafrechtlicher Relevanz gewesen wären. «Wie ein eigenes Kind» wurden die wenigsten behandelt, was sich auch auf die Berufs«wahl» und das weitere Leben auswirkte.

Frühe Anwälte

Die Geschichte der fremdplatzierten Kinder ist aber auch die Geschichte wachsenden Problembewusstseins. Zu den frühen «Anwälten» der Fremdplatzierten gehören der Pfarrer Albert Wild, der bereits 1906 eine Statistik über körperliche Misshandlung vorlegte, und der Schriftsteller Carl Albert Loosli, der selbst als Heim- und Pflegekind aufgewachsen war und mit der Maxime «Erziehen, nicht erwürgen!» die misslichen Zustände zur Jahrhundertmitte publik machte. Auch die «Heimkampagne» trug im Rahmen der 1968er-Bewegung zu einer Verbesserung der Situation bei.

Kevin Heiniger wendet seinen Blick ins Innere einer Institution: Er untersucht, was hinter den Mauern der Anstalt Aarburg zwischen 1893 und 1981 los war. Dort sassen je zur Hälfte Straftäter und administrativ Versorgte, alles männliche Jugendliche im nachschulpflichtigen Alter. Die Untersuchung zeigt eine zunehmende Professionalisierung des Personals und eine Pädagogisierung der Anstaltspraxis. Das spiegelt die Benennung der Einrichtung – anfangs «Zwangserziehungsanstalt», später «Erziehungsheim» – ebenso wie das Verschwinden rein repressiver Funktionen (wie «Oberaufseher», «Nachtwächter»).

«Das sexuelle Problem spielt in einer Anstalt wie Aarburg eine mächtige Rolle... und es wird stets ein solches bleiben», notierte 1942 die Aarburger Aufsichtskommission. Das Besondere an Heinigers Arbeit ist die Auswertung zahlreicher Quellen zum Alltag der Zöglinge und eben auch zu deren Sexualität. Realisierbar waren notgedrungen fast ausschliesslich homosexuelle Erlebnisse; diese konnten aber fast sämtliche Schattierungen zwischen freundschaftlicher Zuneigung, Schwärmerei und intensivem regelmässigem Sexualekontakt annehmen. Die meisten Zöglinge strebten nach heterosexuellen Beziehungen, ohne Erfolg. Blieben Sehnsucht und Selbstbefriedigung. Das zeigt etwa – eine besondere Trouvaille – das integral abgedruckte Tagebuch eines Oskar M. aus den Jahren 1944 und 1945.

Tanja Rietmann: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich (Chronos-Verlag) 2013. 381 Seiten, ca. 58 Franken.

Mischa Gallati: Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950, Zürich (Chronos-Verlag) 2015. 237 Seiten, ca. 35 Franken.

Marco Leuenberger und Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierten Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich (Chronos-Verlag) 2015. 418 Seiten, ca. 68 Franken.

Kevin Heiniger: Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981), Zürich (Chronos-Verlag) 2016. 495 Seiten, zahlreiche Abbildungen, ca. 68 Franken.